

Stadtrat  
der Stadt Hartenstein

**Drucksache Nr. SR VII.79/2026**  
für die Sitzung des Stadtrates der Stadt Hartenstein  
am 5. Mai 2026

---

Einbringer:	Bürgermeister
vorberaten mit:	Schulleitung Grundschule Zschocken
Gegenstand:	Festlegung der Grundschulbezirke für die im Schuljahr 2027/2028 einzuschulenden Kinder der Klassenstufe 1
gesetzliche Grundlage:	§ 25 Abs. 2 Schulgesetz für den Freistaat Sachsen § 2 Zweckvereinbarung zwischen der Stadt Hartenstein und der Stadt Wildenfels zur Erfüllung der Aufgaben der Schulträgerschaft der Grundschulen vom 19. Mai 2009

**Beschlussantrag:**

Der Stadtrat der Stadt Hartenstein beschließt die Bildung von 2 Grundschulbezirken für die im Schuljahr 2027/2028 einzuschulenden Kinder der Klassenstufe 1.

Der **Schulbezirk I**

***für die in der Grundschule Wildenfels, Schulstraße 5 einzuschulenden Kinder***  
umfasst das gesamte Gebiet des Ortsteiles Hartenstein

Der **Schulbezirk II**

***für die Grundschule Zschocken, OT Zschocken, Hauptstraße 70***  
umfasst das gesamte Gebiet der Ortsteile Thierfeld und Zschocken;

Die Festlegung der Schulbezirke erfolgt auf der Grundlage der derzeit bekannten Schülerzahlen für die Klassenstufe 1 des Schuljahres 2027/2028.

Die Eltern der einzuschulenden Kinder sind verpflichtet, die Anmeldung in der für ihren Schulbezirk festgelegten Grundschule vorzunehmen.

**Begründung:**

Im Schuljahr 2027/2028 werden nach bisherigen Erkenntnissen 47 Kinder aus dem gesamten Stadtgebiet Hartenstein in die Klassenstufe 1 eingeschult. Hinzu kommen noch Zurückstellungen aus dem Schuljahr 2026/2027. Die Bildung von Schulbezirken ist notwendig, da die Grundschule Zschocken maximal 28 Schüler pro Klassenstufe aufnehmen kann.

Gemäß Zweckvereinbarung werden alle nicht in der Grundschule Zschocken aufnehmbaren Kinder in der Grundschule Wildenfels eingeschult. Bei der Bildung der Schulbezirke wurde gemäß § 2 Abs. 3 der Zweckvereinbarung auf annähernd gleiche Klassenstärken geachtet.



Martin Kunz  
Bürgermeister

**Beschluss Nr. SR VII...../2026**

*Abstimmungsergebnis:*

- gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Stadtrates: 16
- davon anwesend:
- stimmberechtigt zuzüglich Bürgermeister:
- Ja-Stimmen:
- Nein-Stimmen:
- Stimmenthaltungen:

**Nachweis der Veröffentlichung:**

Stadtanzeiger Nr. 06/2026

Martin Kunz  
Bürgermeister